

Bauherreninformation von der



STROMVERSORGUNG SCHIERLING e.G

Störungsnummer: 09451-9436 0

Folgende Voraussetzungen müssen für die fachgerechte Herstellung des Netzanschlusses gegeben sein:

- Der Planer oder Errichter stimmt die Art der Hauseinführung mit der Stromversorgung Schierling ab. Der Netzbetreiber sorgt bei Kabelanschlüssen im Gebäude für einen wasser.- und gasdichten Abschluss des Kabels in dem Schutzrohr der Hauseinführung, dessen Einbau der Anschlussnehmer veranlasst.
- Schutzrohre für erdverlegte Leitungen müssen für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Aus diesem Grund ist eine **Kabelverlegung in KG oder HT-Rohren nicht zulässig.**

Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG-oder HT-Rohre sind nach Veröffentlichungen des Verbandes der Bayerischen Energie-und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) für die oben genannten Anwendungen nicht mehr zulässig!

- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss bei Gebäuden in Verbindung mit einer Außenwand stehen. Die Wände zur Aufnahme der Anschlusseinrichtungen müssen ebenflächig und fertig gestellt sein, die notwendigen Arbeits- und Bedienflächen müssen eingehalten sein.
- Die Kabeltrasse zum Gebäude hat frei (von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.) und zugänglich zu sein. Dabei ist eine Mindesttiefe von 0,7m unter der Geländeoberfläche einzuhalten. Abweichende Tiefen sind mit der Stromversorgung Schierling abzustimmen.
- Die Kabeltrassen dürfen nicht überbaut werden (außer bei Verlegung im Kabelschutzrohr) und es dürfen keine tief wurzelnden Pflanzen vorhanden sein. Müssen in Ausnahmefällen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24).
- Einzel-, bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Die Stromversorgung Schierling bietet derzeit dem Kunden eine normgerechte Hauseinführung oder Mehrspartenhauseinführung für unterkellert, nichtunterkellerte Gebäude sowie alternativ Hausanschlusssäulen, bzw. Unterputzkästen im Freien an.

Anmeldung zum Netzanschluss:

- Lageplan (Maßstab 1:1000, z.B. Kopie aus dem Bauantrag)
- Grundrissplan (Maßstab 1:100, z.B. Kellergeschoss) mit Angabe des gewünschten Montageorts für Hausanschlusskasten u. Zählerplatz

Formular für Anmeldung zum Netzanschluss sowie Inbetriebsetzung finden Sie auf

www.schierling-strom.de/Kundenservice/Bauherren-Info

Innerhalb von Wohngebäuden sind die Hausanschlusseinrichtungen nach DIN 18012 unterzubringen

- auf Hausanschlusswänden bis zu 4 Wohneinheiten,
- in Hausanschlussräumen mehr als 4 Wohneinheiten,
- in Hausanschlussnischen bei nicht unterkellerten Gebäuden mit nur einer Wohneinheit,

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

Anforderungen an den Hausanschlussraum:

Ein Hausanschlussraum muss abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten im Lichten mindestens: 2,0 m lang und 2,0 m hoch sein.

Die Breite muss

- mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand
- mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

Hausanschlusswand

Eine **Hausanschlusswand** ist eine Gebäudeaußenwand bzw. eine zur Gebäudeaußenwand angrenzende Wand, die zur Anordnung und Befestigung von Leitungen sowie Anschluss und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen dient.

Sie ist vorgesehen für Gebäude mit bis zu **vier** Anschlussnutzern.

Anbringen des Hausanschlusskastens

Hausanschlusskasten und Hauptverteiler werden frei zugänglich und sicher bedienbar angeordnet. Sie können in Abstimmung mit dem Netzbetreiber kombiniert werden.

Bei der Anbringung des Hausanschlusskastens werden folgende Maße zugrunde gelegt:

- Höhe Oberkante Hausanschlusskasten über Fußboden: $\leq 1,5$ m
(in begründeten Ausnahmen ist in Absprache mit dem Netzbetreiber eine Höhe von $\leq 1,80$ m zulässig)
- Höhe Unterkante Hausanschlusskasten über Fußboden: $\geq 0,3$ m
- Abstand des Hausanschlusskastens zu seitlichen Wänden: $\geq 0,3$ m
- Tiefe des freien Arbeits- und Bedienbereiches vor dem Hausanschlusskasten: $\geq 1,2$ m